

23.04.2015

LK: Mountainbiken im Wald ist auf Vertrags-Basis kein Problem

Aktuelle GfK-Studie zum Thema wird in Kürze präsentiert.

"Der Wald in Österreich dient dem Schutz und der Erholung, er ist gleichzeitig Wohlfahrts-, Lebens- und Wirtschaftsraum in einem. Daher regelt das Forstgesetz die Benützung des Waldes für Erholungsuchende. Der Gesetzgeber hat ausdrücklich nur das Betreten erlaubt, damit der Forst all seine Funktionen erfüllen kann. Wenn es aber Verträge gibt, in denen auch Haftungsfragen geregelt sind, kann man jederzeit grünes Licht für andere Naturnutzer, wie Reiter oder Mountainbiker, geben. Die uneingeschränkte Öffnung des Waldes für Mountainbiker, wie sie von teils radikalen Vertretern der Mountainbike-Szene gefordert wird, widerspricht nicht nur dem umfassenden Anspruch, der an den Wald gestellt wird, eine solche Maßnahme wäre auch ein gesellschaftspolitischer Rückschritt, wie erste Ergebnisse einer Studie des Meinungsforschungsinstitutes GfK Austria GmbH belegen", erklärt Franz Titschenbacher, Vorsitzender des Ausschusses für Forst- und Holzwirtschaft der Landwirtschaftskammer Österreich sowie Präsident der LK Steiermark, mit Blick auf die baldige Präsentation der Studie.

"Bereits heute bestehen umfangreiche, naturverträglich ausgewiesene Mountainbike-Routen auf Grundlage privatrechtlicher Regelungen. Vor allem in touristisch intensiv genutzten Regionen kommen, je nach Notwendigkeit, jährlich zusätzliche Radrouten von mehreren 100 Kilometern dazu. Dort, wo zusätzlicher Bedarf artikuliert wird, ist man selbstverständlich bemüht, weitere Radkilometer zu errichten", betont Titschenbacher die unverminderte Gesprächsbereitschaft der Grundeigentümer.

Es ist ein Faktum, dass Forststraßen primär Arbeitsplatz sind. Rund 145.000 Betriebe müssen aus der Bewirtschaftung ihres Bestandes ein Einkommen für ihre Familien erzielen. "Eine weitere, ungezügelter Öffnung des Waldes ist von der Mehrheit der Eigentümer nicht erwünscht. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern ist der Bezug zum Eigentum in Österreich noch sehr ausgeprägt. Die Waldbesitzer wollen die Entscheidungsfreiheit darüber behalten, wer in ihrem Bestand welche Aktivitäten durchführen darf. Da besteht kein Unterschied zur Gesamtbevölkerung, wo sich auch jeder einzelne aussuchen möchte, wer mit ihm in seinem Garten grillt. Der Wald darf daher nicht zum größten und schönsten Fitness-Studio verkommen, wie dies eine radikale Minderheit fordert", bricht Titschenbacher eine Lanze zur Stärkung und nicht zur Schwächung des Privateigentums.

"Zudem müssen wir leider bereits heute feststellen, dass sich vor allem Mountainbiker nicht immer an die Sperre von Forststraßen halten, auch wenn dort schwere Maschinen im Einsatz sind. Dies führt wiederholt zu äußerst gefährlichen Situationen. Eine Öffnung für Radfahrer würde umfangreiche Sicherungsmaßnahmen mit sich bringen, die für den Waldbesitzer oder Forstunternehmer unzumutbar wären. Außerdem scheint es einen ursächlichen Zusammenhang mit der Beunruhigung des Wildes durch diverse Naturnutzer wie zum Beispiel Paragleiter, Mountainbiker und Tourenschafter sowie dem dramatischen Ansteigen von Wildschäden zu geben. Wildtiere benötigen auch Rückzugsmöglichkeiten, wo sie ungestört sind. Darauf kann man nur bei umsichtiger Planung von Radrouten Rücksicht nehmen", gibt Titschenbacher zu bedenken.

Die Ausweitung des "freien Betretungsrechts" des Waldes auf das uneingeschränkte "Befahren" ist aus vielerlei Sicht negativ zu bewerten. "Wir Grundeigentümer lehnen aus genannten und zahlreichen anderen Gründen die Forderung nach einer Änderung des §33 Forstgesetz entschieden ab, sprechen uns aber gleichzeitig für die Ausweitung vertraglicher Lösungen im Falle konkreter Nachfrage nach Mountainbike-Routen aus", unterstreicht Titschenbacher die Haltung der Waldbesitzer.